

I. Allgemeines

1. Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie sind rechtverbindlicher Vertragsbestandteil für unseren gesamten Geschäftsverkehr und werden mit Auftragserteilung vom Käufer als bindend anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen, Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit in jedem Falle unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung und/oder Auftragserteilung als bindend anerkannt.
3. Ein Verkauf und Belieferung erfolgt ausschließlich an gewerblich oder selbständig berufliche Kunden und der Käufer bestätigt, Unternehmer zu sein und in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.
4. Sollten einzelne Teile nachstehender Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen.
5. Erfüllungsort für beide Teile ist hinsichtlich aller Verbindlichkeiten der Standort des jeweiligen Lieferanten.
6. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Standort des jeweiligen Lieferanten vereinbart.

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Bezugnahmen auf Angaben und Abbildungen in Katalogen und Preislisten dienen nur der Veranschaulichung und verpflichten uns nicht zur bild- oder maßgetreuen Belieferung. Zusicherung, mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Darstellung des Sortiments stellt kein verbindliches Angebot sondern die unverbindliche Aufforderung an den Kunden, entsprechende Bestellungen zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeits-Anzeige der Ersatzteilmenngen lediglich einen Anhaltspunkt bieten soll, da aus technischen Gründen eine ständige Aktualität nicht gewährleistet werden kann, und die Anzeige deshalb unverbindlich ist. Der Kunde gibt mit Absendung der Bestellung ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem ausgewiesenen Lieferpartner ab. Der Kunde erhält daraufhin vom jeweiligen Lieferpartner eine Bestelleingangsbestätigung, die jedoch noch keine Annahme des Angebots darstellt, sondern lediglich den Eingang des Bestellangebotes bestätigt. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der jeweilige Lieferpartner das Angebot annimmt, indem es dem Kunden dies explizit mitteilt oder die Ware versendet. Kommt der Vertrag nicht zustande, wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert.
3. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrags nicht gesichert erscheinen lassen, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten oder Sicherheit zu verlangen.
4. Alle Preise verstehen sich netto ab Lager.

III. Lieferung, Lieferverzögerung und Abnahme

1. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörung entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Liefertermine für die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung.
2. Verweigert der Käufer grundlos die Abnahme des Liefergegenstandes, so können wir schriftlich eine Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf dieser Frist eine Abnahme ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist, sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert. Verlangen wir Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des jeweiligen Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren, der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
3. Bei allen Aufträgen sind die Lieferanten berechtigt Teillieferungen vorzunehmen und zu berechnen, die jeweils bei Fälligkeit der einzelnen Rechnungen zu bezahlen sind.
4. Die Gefahr geht mit Verlassen der Ware unseres Lagers auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Bei Abnahmeverzug lagert die Ware auf Gefahr des Käufers.
5. Lieferungen erfolgen stets unfrei ab Lager, sofern an anderer Stelle nichts anderes vereinbart wurde.

IV. Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnung

1. Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erfolgen, sofern an anderer Stelle nichts anderes vereinbart wurde. Ist mit dem Käufer Zahlung im Lastschriftverfahren vereinbart, so gelten bankübliche Bedingungen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Kommt ein Käufer in Zahlungsverzug, gehen seine Schecks zu Protest oder wird nach Abschluss des Liefervertrages bekannt, dass die Vermögensverhältnisse des Käufers ungünstig sind oder sich verschlechtern, so werden alle offene Forderungen, auch solche, die gestundet werden, sofort fällig. Wir sind in diesem Falle, ohne dass dem Käufer deswegen ein Rücktrittsrecht zusteht, ohne weiteres berechtigt, die sofortige Barzahlung aller offenen Rechnungen oder Schecks, oder die Herausgabe der gelieferten Waren zu verlangen.
2. Vertreter oder sonstige Personen sind nicht inkassoberechtigt. Zahlungen an diese Personen befreien insofern nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber uns.
3. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i. H. v. mind. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als Verzugsschaden berechnet.
4. Kommt der Käufer mit der Zahlung - bei Vereinbarung von Teilzahlung mit zwei aufeinanderfolgenden Raten - in Verzug, so können wir unbeschadet unserer Rechte aus Abschnitt VI dem Käufer schriftlich ein Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wählen wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so gilt Abschnitt III.2 Satz 4 entsprechend.
5. Gegenüber unseren Forderungen kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, ein Zurückbehaltungs- oder ein anders Leistungsverweigerungsrecht ist ausgeschlossen.

V. Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Die Car Fit GmbH, sowie alle Lieferpartner schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern dies keine vertragswesentlichen Pflichten betrifft und es nicht um

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht. Die Haftung wird auf solche Schäden begrenzt, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Ware typisch und vorhersehbar sind. Ein etwaiger Schaden durch Verzug der Verkäuferin ist auf 10% des Kaufpreises beschränkt. Die Gewährleistungsrechte setzen voraus, dass der Käufer den Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, d. h. die Ware unverzüglich nach Ablieferung untersucht und sich etwaig zeigende Mängel unverzüglich der Verkäuferin angezeigt hat. Etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferte Ware bleibt Eigentum des jeweiligen Lieferanten bis der Käufer sämtlichen bereits entstandenen und zukünftig noch entstehenden Forderungen aus der Geschäftsvereinbarung mit ihm vollständig bezahlt hat, insbesondere bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sämtlicher Nebenkosten, ggf. bis zur Einlösung des Schecks, Eigen- oder Kundenwechsel, bei laufender Rechnung bis zum vollständigen Kontoausgleich. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer für bestimmte, von ihm bezeichnete Lieferung Zahlung leistet.
2. Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, können wir den Liefergegenstand vom Käufer herausverlangen und, nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist, unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten.
4. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Liefergegenstandes trägt der Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10% des Verwertungserlöses einschließlich Umsatzsteuer. Der Erlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten und sonstigen mit dem Vertrag zusammenhängenden Forderungen von uns gutgebracht.

VII. Rücknahme

1. Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Von uns vorher genehmigte Rücksendungen haben frachtfrei zu erfolgen. Wir behalten uns vor, bei Rücknahme bis zu 20% vom Waren - Nettowert für Verwaltungsaufwand und entgangenen Gewinn zu berechnen. Ohne vorherige Abstimmung zurückgesandte Ware lagern auf Kosten und Gefahr des Käufers. Transportkosten bei nicht frachtfreier Anlieferung berechnen wir.

VIII. Datenschutz

1. Die Car Fit GmbH sowie alle Lieferpartner sind berechtigt, alle Daten, die für die Geschäftsabwicklung notwendig und die Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner betreffen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.
2. Ich stimme zu, dass von mir angegebene personenbezogene Daten wie zB. Name, Anschrift, Telefon, Fax, Email, Handy, Geburtstag, Beruf, Hobbys und auch in Verbindung mit den Daten meines Fahrzeugs durch die Car Fit GmbH zu (konzern-) eigenen Zwecken, insbesondere zur Kundenbetreuung, Kundenbefragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kunden-Information erhoben, übermittelt, gespeichert, verarbeitet & genutzt werden können (siehe auch nachstehende Erläuterungen).

Für oben genannte Zwecke können die Daten auch von und an Lieferpartnerunternehmen sowie unsere und deren Vorlieferanten und jeweiligen verbundenen Konzernunternehmen erhoben, übermittelt, gespeichert, verarbeitet & genutzt werden.

Darüber hinaus stimme ich zu, dass die Daten auch von durch uns beauftragten Dienstleister genutzt werden können. Soweit die Daten in Länder außerhalb des EWR an die oben genannten Parteien transferiert & dort verarbeitet werden, erfolgt dies selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit geltenden rechtlichen Vorschriften zu Schutz persönlicher Daten.

ERLÄUTERUNGEN:

•• Allgemeines:

Unter gesetzlichen Regelungen ist zu verstehen das z.B. Vorhaltefristen gegenüber Behörden und Ministerien, Polizei usw. zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten führen können, unabhängig von der hier abgegebenen Zustimmungserklärung

•• Personenbezogene Daten, Hobbys:

Ihre Angaben zu Hobbys verarbeiten und nutzen wir zum Zwecke der individualisierten Gestaltung von Informationen (z.B. "Wintersportler" kann zu Informationen über Winterausrüstung führen, "Surfer" zu Informationen über Dachgepäckträger).

•• Eigene Zwecke der Datenerhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung:

- Im Sinne von Werbung: Allgemeine Bewerbung unserer Produkte und Dienstleistungen.
- Im Sinne von Kundenbetreuung: Schriftliche, elektronische und telefonische Kontaktaufnahme z.B. zur Einladung zu Veranstaltungen, zur Information über technische Neuerungen zu Ihrem Fahrzeug, zur Benachrichtigung bei §57-Fälligkeit, zu Do-it-yourself-Schulungsangebote wie z.B. "Reifenwechsel" oder "Pannenhilfe vor Ort".
- Im Sinne von persönlichen Kundeninformationen: Kontaktaufnahme z.B. wegen Rückrufaktionen für ihr Fahrzeug, Auslauf eines Leasing/ Finanzierungsvertrages oder Neukaufoption für Ihr bestehendes Fahrzeug.
- Im Sinne von Zufriedenheitsbefragung: Nach der Durchführung eines Auftrages durch uns oder einen unserer Lieferpartner kontaktieren wir Sie schriftlich, elektronisch oder telefonisch bezüglich Ihrer Zufriedenheit der von uns gelieferten Waren. Dies kann auch durch ein von uns beauftragtes Unternehmen geschehen.

Ich stimme einer schriftlichen und telefonischen Kontaktaufnahme via Brief, Email, SMS, Fax oder Telefon und Mobiltelefon und einer Übermittlung an Dritte zu genannten Zwecken zu.

Obige Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

IX.

Produkthaftung und Umweltschutzaufgaben richten sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.